

Offener Brief nach der bundesweiten Aktion „NIGHT OF LIGHT“ aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation der Veranstaltungswirtschaft durch die Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19

An das

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Herrn Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales,

Frau Anette Kramme, Parlamentarischen Staatssekretärinnen beim Bundesminister für Arbeit und Soziales

Frau Kerstin Griese, Mitglied des Bundestags

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Herrn Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Frau Elisabeth Winkelmer-Becker, Staatssekretärin

Herrn Thomas Bareiß, Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Herrn Marco Wanderwitz, Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Bundesministerium für Finanzen

Herrn Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen

Frau Bettina Hagedorn, parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Frau Sarah Ryglewski, Mitglied des Bundestags

Frau Prof. Monika Grütters, Staatsministerin für Kultur und Medien

Fraktionsvorsitzende im Bundestag und deren Stellvertreter

Castrop-Rauxel, 25.06.2020

Sehr verehrte Minister, sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der dramatischen wirtschaftlichen Lage, in der sich die Veranstaltungswirtschaft in Deutschland durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie befinden, wende ich mich heute mit diesem Schreiben direkt an Sie.

Die Veranstaltungswirtschaft in Deutschland beschäftigt allein im B2B Sektor 1,0 Mio. Erwerbstätige, die einen jährlichen Umsatz in Höhe von rund 130,0 Mrd. Euro Kern- und Peripherieumsatz erwirtschaften. Rechnet man den großen Bereich der Unterhaltungsindustrie, die Entertainmentsparte sowie den Teil der Kultur- und Kreativwirtschaft hinzu, der direkt für die Veranstaltungswirtschaft tätig ist, erwirtschaften mehr als 2,5 Mio. Beschäftigte einen Umsatz von über 200,0 Mrd. Euro. Die Branche ist sehr heterogen und fragmentiert, sie vereint über 150 Disziplinen unter einem Dach. Deutschland ist im Bereich der Veranstaltungswirtschaft unter den Top 3 im internationalen Vergleich, lediglich die USA und China liegen vor uns. Wir können uns somit als Weltspitze in diesem Wirtschaftszweig betrachten. Diese Marktposition dürfen wir unter keinen Umständen aufs Spiel setzen.

Wir haben in den letzten Monaten sehr oft und mehr als deutlich auf unsere dramatische Situation hingewiesen. Offenbar haben unsere eindringlichen Appelle nicht ausgereicht, um die notwendigen Gespräche mit der Bundesregierung zur Verdeutlichung der Probleme und Bedürfnisse innerhalb der Veranstaltungswirtschaft herbeizuführen. Die wirtschaftliche Lage der Veranstaltungswirtschaft ist mittlerweile so dramatisch, dass tausende Betriebe unmittelbar und akut von Insolvenz und Schließung bedroht sind, es droht der Verlust von Millionen Arbeitsplätzen!

Eine Pleitewelle in der Veranstaltungswirtschaft wird verheerende Folgen für die sozialen Sicherungssysteme sowie für die Vielfältigkeit des kulturellen Angebots in unserem Land nach sich ziehen! Diese Umstände haben uns zu einer bundesweiten Protestaktion veranlasst.



Die Aktion hat am Montag, 22.06.2020 in über 1.000 Städten und Gemeinden im gesamten Bundesgebiet unter dem Motto „Night of Light“ stattgefunden.

Die „Night of Light“ verfolgte den Zweck, den Wirtschaftszweig der Veranstaltungswirtschaft erstmals in Gänze sichtbar zu machen und auf die dramatische wirtschaftliche Lage der Unternehmen in dieser Branche aufmerksam zu machen. An dieser Protestaktion haben sich am 22.06.2020 ab 22:00 Uhr deutschlandweit mehr als 8.000 Unternehmen beteiligt. Über 9.000 Gebäude wurden im Zuge der Aktion als leuchtendes Mahnmal für 3 Stunden in rotes Licht getaucht. Die teilnehmenden Unternehmen beschäftigen ca. 200,0 Tsd. Arbeitnehmer*innen sowie ca. 10,0 Tsd. Auszubildende.

Warum sind die bisherigen Hilfsprogramme nicht geeignet, um eine massive Pleitewelle zu verhindern?

Die Hilfen, die uns als Wirtschaft seitens der Regierung bisher angeboten wurden, greifen innerhalb unserer Branchen nur unzureichend. Dies gilt sowohl für die schnell gewährten Soforthilfen, die bisherigen Kreditprogramme sowie auch für die im Konjunkturpaket angekündigten Überbrückungshilfen.

1. Die seitens der Regierung angebotenen KfW-Kredite sind nicht für wertschöpfende Investitionen nutzbar. Das aufgenommene Geld wird verbrannt, um Betriebskosten auf Kreditbasis zu subventionieren. Nach Verbrauch der Kreditmittel stehen die betroffenen Unternehmen erneut vor der Zahlungsunfähigkeit, verbunden mit massiver bilanzieller Überschuldung. Die gewährten Kredite verpuffen somit sinnlos und verlängern allenfalls das Siechtum der betroffenen Unternehmen.
2. Die geplanten Überbrückungshilfen (Juni bis August 2020) reichen bei Weitem nicht aus, da der überwiegende Teil der Unternehmen deutlich höhere Fixkosten hat, als die Überbrückungsleistungen abdecken werden. Die Probleme hinsichtlich mangelnder Liquidität sowie die der bilanziellen Überschuldung werden selbst während der Überbrückungsphase weiter verschärft. Die betroffenen Unternehmen werden nach Ende der Überbrückungsphase mangels Perspektive und weiterhin fehlender Umsätze trotz der gewährten Hilfen in die Insolvenz rutschen.
3. Einzelunternehmer, Freiberufler und Künstler ist jede ersatzweise Hilfe verwehrt und sie werden durch die Verweigerung eines adäquaten Unternehmerlohns in ALG 2 gedrängt. Ein Großteil dieser Unternehmer*innen erhält auch durch dieses Instrument, was im Ursprung nicht für eine solche wirtschaftliche Krise geschaffen wurde, keine Hilfe. Ganzen Familien ist aufgrund der zurzeit geltenden Zugangsvoraussetzungen jetzt und zukünftig der Zugang zu Hilfen verwehrt.

Unterstellt man, dass in der Veranstaltungswirtschaft 1,0 – 1,5 Mio. Arbeitsplätze wegfallen, werden schon in Kürze Belastungen von mehr als 20,0 Mrd. Euro p.a. auf die sozialen Sicherungssysteme zukommen.

Betriebe und Arbeitsplätze in der Veranstaltungswirtschaft müssen schnellstens durch unmittelbare Hilfen der Bundesregierung abgesichert werden. Durch den nahezu vollständigen und unverschuldeten Wegfall unserer Arbeitsgrundlage bedingt durch das Veranstaltungsverbot muss ein Schadensausgleich erfolgen.

Unserem gewichtigen Wirtschaftszweig fehlen jegliche Perspektiven, wann wir unsere Unternehmen wieder wirtschaftlich betreiben können. Um zumindest einen Einstieg in Veranstaltungen zu erreichen, ist es unabdingbar, einen bundesweit einheitlichen Musterhandlungsplan unter den Hygieneaspekten von COVID-19 aufzustellen. Dieser Handlungsplan verhilft der gesamten Veranstaltungswirtschaft zu mehr Planungssicherheit, um Veranstaltungen wieder wirtschaftlich realisierbar gestalten zu können. Die Ausarbeitungen in Form einer Handlungsempfehlung wurde bereits unter anderem vom R.I.F.E.L. Institut erstellt.¹

Mit mit einem Musterhandlungsplan als Instrument würde Ländern und Kommunen eine Empfehlung an die Hand gegeben, um der jeweiligen Situation angepasste Maßgaben für Veranstaltungen formulieren zu können.

¹ https://famab.de/fileadmin/aktuelles/COVID-19/RIFEL_Veranstaltungssicherheit_im_Kontext_von_COVID-19_V2.0.pdf



Die Regierung hat versprochen: „Niemand wird allein gelassen“. Dieses Versprechen haben Sie bisher nicht eingehalten. Wir fordern daher:

Forderung 1/5

Überbrückungsprogramm für alle: alle Unternehmensgrößen beim Soloselbstständigen angefangen, alle Kostenarten, für alle Krisenmonate. Die Veranstaltungswirtschaft braucht:

- die umgehende Bereitstellung von nichtrückzahlbarer Liquidität über die gesamte Dauer der Pandemie in angemessener Höhe als Fixkostenzuschuss für alle Unternehmen der Veranstaltungswirtschaft
- die Einberechnung eines adäquaten Unternehmerlohns für Einzelunternehmer, Freiberufler, Künstler mit realistischen Beantragungsvoraussetzungen
- den Schutz des Vermögens der Einzelunternehmer, Freiberufler, Künstler (Lebensversicherung, Sparguthaben, Wertanlagen, Immobilien)
- Zuschuss von mindestens 75% der Fixkosten inkl. Miete, Unternehmerlohn und allen Kosten oder bei Unternehmen 2% des letzten Jahresumsatzes pro Monat

Forderung 2/5

Liquiditätshilfe: da aktuelle Kreditprogramme allein nicht helfen und den Unternehmen jede Investitionskraft entziehen, Tilgungsverlängerung: je Krisenmonat ein Jahr mehr Kreditlaufzeit, Abschwächung der überzogenen Rating-Anforderungen. Die Veranstaltungswirtschaft braucht:

- eine 100%-Haftungsfreistellung bei Kreditprogrammen der KfW
- die Verlängerung von Kreditlaufzeiten bei deutlich verlängerten tilgungsfreien Zeiten (mind. 6 Jahre)

Forderung 3/5

Ausgeweiteter Verlustrücktrag: je Krisenmonat ein Jahr mehr Rückerstattung zu viel gezahlter Steuern. Die Veranstaltungswirtschaft braucht:

- die Ausdehnung des steuerlichen Verlustrücktrags auf mindestens 5 Jahre

Forderung 4/5

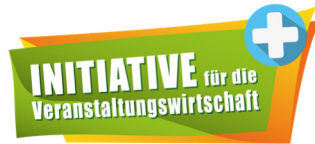
Wiedereingliederungshilfe für Kurzarbeiter: trotz Kurzarbeit Arbeitserlaubnis für notwendige Tätigkeiten, auch für Einzelunternehmer. Die Veranstaltungswirtschaft braucht:

- die Berücksichtigung und Einplanung einer Überbrückungszeit aufgrund längerer wirtschaftlicher Betroffenheit, auch nach künftigen Lockerungen, bedingt durch eine lange Anlaufphase unserer Wirtschaft
- Flexibilisierung der Kurzarbeitsregelung

Forderung 5/5

Wer über uns urteilt und entscheidet, muss auch mit uns reden! Für einen Dialog der Regierung mit der Veranstaltungswirtschaft. Auf Augenhöhe. Die Veranstaltungswirtschaft braucht:

- die Einrichtung einer „ständigen“ Gesprächsrunde, um gemeinsam einen Weg zu entwickeln für Wirtschaft (Messen, Kongresse, Tagungen etc.), Kultur (Theater, Konzerte, Clubszene, und weitere) und Gesellschaft (Bürgerdialog, öffentliche Veranstaltungen, Bildung usw.)
- die Ausgabe eines bundesweit einheitlichen Handlungsplans für Veranstaltungen unter den Bedingungen der COVID-19 Pandemie



Als Initiatorin der Initiative der Veranstaltungswirtschaft fordere ich Sie hiermit auf, noch vor der Sommerpause mit uns in den von uns geforderten und dringend benötigten Branchendialog zu treten. Die Liste der Teilnehmer für diesen Dialog steht unsererseits fest und wird Ihnen für einen solchen Dialog auf Anfrage übermittelt.

Für weitere Abstimmungen sowie kurzfristige Terminabsprachen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Initiative für die Veranstaltungswirtschaft - INVW

Initiatorin:

Sandra Beckmann
Bochumer Straße 5
44575 Castrop-Rauxel

Telefon: 02305-4425400
E-mail: info@invw.de